

1. Satzung

Zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bernried a. S. (BGS-WAS) vom 30.11.2010

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Bernried am Starnberger See folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bernried a. S. (BGS-WAS)

§ 1

§ 10 Abs. 4 erhält folgende Neufassung:

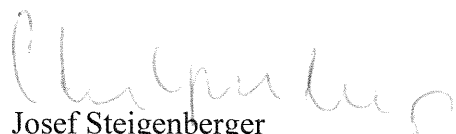
Für einen gewerblichen Betrieb, der im Ablauf seines Produktions- und/oder Leistungsprozesses Wasser sparende Vorkehrungen trifft und dadurch den Wasserverbrauch senkt, wird auf Antrag bei einer Abnahme von mehr als 40.000 m³ Wasser im Jahr die Gebühr wie folgt festgesetzt:

Für die Menge ab 40.001 m³ beträgt die Gebühr 0,50 € pro m³.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernried am Starnberger See, den 12.06.2014
Gemeinde Bernried a. S.



Josef Steigenberger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Niederlegung einer Satzung in der Gemeindekanzlei

Der Gemeinderat der Gemeinde Bernried am Starnberger See hat in seiner Sitzung vom 04.06.2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

- **1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bernried a. S. (BGS-WAS)**

Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie liegt im Rathaus der Gemeinde Bernried a. S., Dorfstraße 26, Zimmer O.03 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

Bekanntmachungsnachweis
Anschlag an Amtstafel

Ausgehängt am 12.06.2014

Abgenommen am

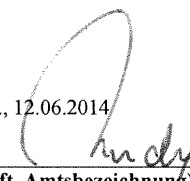
Für die Richtigkeit
Tag:

Namensz.:



Ort, Datum

Bernried a.S., 12.06.2014


(Unterschrift, Amtsbezeichnung)